

Kundmachung des Entwurfes des Voranschlags 2024

Kundmachung

des Bürgermeisters der Gemeinde Neuhaus vom 12.12.2023

Gemäß § 6 Abs. 2 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, idFdg LGBl Nr. 78/2023 wird kundgemacht, dass der Entwurf des Voranschlags für das Haushaltsjahr 2024 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

12.12.2023 bis zum 19.12.2023

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde [<https://neuhaus.gv.at/finanzengemeinde-neuhaus/>] bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister

Patrick Skubel